



Antrag

09.01.2008

Münzstr. 15  
48143 Münster  
Telefon: 0251/ 45 314  
Fax: 0251/ 511 750  
[spdfrak@muenster.de](mailto:spdfrak@muenster.de)  
[www.spd-muenster.de](http://www.spd-muenster.de)

## **Soziale Verantwortung in der öffentlichen Daseinsvorsorge: Sozialtarif bei Energie einführen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster fordert die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH auf, im Rahmen der anstehenden Reform der Tarifstruktur die Einführung eines Sozialtarifs für Energie zu prüfen und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Dieser Sozialtarif soll sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Der Sozialtarif wird auf der Grundlage des bisherigen Allgemeinen Tarifs für Strom bzw. Heizgas/Gas und Fernwärme eingeführt. Im Rahmen des Sozialtarifs wird der Grundpreis nicht mehr erhoben, sondern lediglich der verbrauchsabhängige Arbeitspreis berechnet.
2. Der Personenkreis, an den sich das Angebot eines Sozialtarifs richtet, soll definiert werden durch das Kriterium einer Befreiung von GEZ-Gebühren. Durch dieses Kriterium soll eine möglichst unbürokratische Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgen. Zugleich soll vermieden werden, dass einkommensschwache Haushalte gegenüber ihrem Energieversorger ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse detailliert offen legen müssen.
3. Der Sozialtarif beinhaltet auch eine verpflichtende spezielle Energieberatung, die sich insbesondere darauf bezieht, wie Energie dauerhaft und nachhaltig eingespart werden kann. Damit sollen sowohl zentrale klimapolitische Ziele erreicht werden als auch eine Kostenentlastung durch Energieeinsparung.
4. Der Sozialtarif wird zwischen den Stadtwerken Münster GmbH und den Anspruchsberechtigten jeweils für die Dauer von zwölf Monaten vereinbart, danach wird die Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis durch entsprechende erneute Vorlage der Unterlagen überprüft. Falls weiterhin die Befreiung von GEZ-Gebühren besteht, wird auch der Sozialtarif weiterhin gewährt, ansonsten wird dem Kunden/der Kundin ein Angebot im Rahmen der allgemeinen Tarife unterbreitet.

Begründung:

Die erhebliche Steigerung der Energiekosten hat bei vielen einkommensschwachen Haushalten zu erheblichen Mehrbelastungen geführt, so dass für Energie ein immer höherer Anteil des verfügbaren Einkommens ausgegeben werden muss. Zugleich erhöht sich damit auch für die Stadtwerke damit die Gefahr dauerhafter Zahlungsausfälle, weil immer mehr Haushalte finanziell überfordert werden. Die Einführung eines Sozialtarifs im Rahmen der anstehenden Tarifreform kann hier ein deutliches Signal setzen: Ein Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, das sich in kommunaler Hand befindet, sollte in besonderer Weise auch seiner sozialen Verantwortung für die Menschen in Münster gerecht werden. Angesichts der Tatsache, dass inzwischen sogar die großen Energiemonopolisten entsprechende Tarifmaßnahmen für ihre Kunden umgesetzt haben, sollte gerade ein kommunales Unternehmen hier nicht hinter Wettbewerbern zurückstehen und sich seiner sozialpolitischen Verantwortung stellen.

Die vorgeschlagene Tarifmaßnahme setzt dabei einen deutlichen Akzent: Durch den Ausbau der Energieberatung und die gezielte Integration entsprechender Beratungsleistungen soll eine Hilfestellung gegeben werden, wie durch Verbrauchsreduzierung und –optimierung eine dauerhafte Kostenentlastung für die betroffenen Haushalte erreicht werden kann. Zugleich wird durch die Tarifstruktur (verbrauchsabhängige Kosten, keine Fixkosten) ein deutlicher Anreiz in diese Richtung gesetzt. Die Entlastung erfolgt ausschließlich über die Grundgebühr, so dass hier ein planbarer Fixbetrag an jährlicher Entlastung erreicht wird, der über Energieeinsparung erhöht werden kann.

Der Sozialtarif stellt auch eine Maßnahme dar, die dazu geeignet ist, die Akzeptanz der Stadtwerke als lokaler Energieversorger mit sozialer Verantwortung in der Stadtgesellschaft stärker zu verankern und die Stadtwerke ggf. positiv von den allgemeinen Energiepreissteigerungen abzugrenzen.

Dr. Michael Jung  
Wolfgang Heuer  
Anika Bergner  
Hedwig Chudziak  
Philipp Gabriel  
Beanka Ganser  
Anne Hakenes

Marianne Hopmann  
Ralf Hubert  
Marianne Koch  
Gaby Kubig-Steltig  
Kurt Pölling  
Karsten Rahn

Udo Reiter  
Anne Schulze Wintzler  
Joachim Tonn  
Beate Vilhjalmsen  
Holger Wigger  
Karl-Heinz Winter